

## Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim  
 Hausanschriften:  
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22  
 - Reginhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25  
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12  
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16  
 Vorwahl: (02225)  
 Telefon ☎ 917-0  
 Telefax: 917-100  
 Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25  
 Internet: www.meckenheim.de  
 E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen  
 Ordnungssaußendienstes: ☎ (02225) 917-110  
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

### Öffnungszeiten:

#### Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr  
**Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:**  
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr  
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

#### Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.  
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags  
 zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr



## Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475  
 In den Sommerferien, vom 29. Juni bis zum 11. August,  
 erweiterte Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr  
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Sauna

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna  
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna  
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

## Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

### Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien:

#### Kindertreff (6 – 13 Jahre)

Aufgrund der Ferienbetreuung in den Sommerferien bleibt  
 der Kindertreff in dieser Zeit geschlossen.

#### Jugendtreff (ab 14 Jahre)

29.6.-2.7. (Di.-Do.): 16.00-20.00 Uhr  
 3.7. (Fr.): 17.00-21.00 Uhr  
 6.-9.7. (Di.-Do.): 16.00-20.00 Uhr  
 10.7. (Fr.): 17.00-21.00 Uhr

#### Ferienbetreuung im Mosaik

13.-24.7. (3. u. 4. Ferienwoche): Ferienbetreuung für Kinder  
 27.-31.7. (5. Ferienwoche): geschlossen wegen Grundreinigung  
 3.-8.8. (6. Ferienwoche): Zirkuswoche für Kinder

## Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Aufgrund der Ferienbetreuung in den Sommerferien bleibt  
 Kinder City in dieser Zeit geschlossen.

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr  
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr  
 Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr  
 Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

## Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt.  
 Der jeweils zuständige Schiedsmann ist  
 im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):  
 Friedrich Wächter, ☎ 14881  
 im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):  
 Walter Wette, ☎ 15 425  
 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:  
 montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

## Meckenheimer Kids auf Tour:

### Mit dem Mosaik am Köln-Bonner Flughafen

Das Mosaik-Kulturhaus organisierte für Meckenheimer Kinder im Alter von acht bis 14 Jahren einen Ausflug zum Flughafen Köln-Bonn. Bei der Ankunft bestaunten die 15 Teilnehmer das große Flughafengebäude. Mit einem Besucher-Ausweis ging es für alle Kinder und Betreuer auf das Gelände zur Führung. Nach dem Durchlaufen der Sicherheitskontrolle stand das Vorfeld des Flughafens auf dem Programm. Mit einem Bus wurde dieses gründlich erkundet. Aus der Nähe konnten startende und landende Flugzeuge bestaunt und riesige Flieger bewundert werden. Dadurch erhielten die Kinder Einblicke in das Frachtgeschäft mit großen Containern, die aus- und eingeladen wurden. Die Führung war für alle Teilnehmer sehr interessant, denn so viele Details und Bereiche bekommt der „normale“ Fluggast sonst nicht zu sehen.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG

#### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ (Feinsteuerung Windkraftanlagen)

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, den Entwurf des

#### Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB parallel durchgeführt.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Anlagen, wie die Schallberechnungen (S 1 bis S 10), der schalltechnische Bericht Nr. 214639-01.02 über die schalltechnische Kontingierung, die Schattenwurfberechnungen (SW1 bis SW4), die Ertragsberechnungen (E1 bis E7) der Artenschutzrechtliche Fachbeiträge sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zuzüglich 2 Wochen in der Zeit vom

#### 09. Juli 2015 bis 21. August 2015 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 Stadtplanung, Liegenschaften, Erdgeschoss – Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

montags	von 07:30 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	von 07:30 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
freitags	von 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich sowie elektronisch an die Stadt Meckenheim oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer-Nummern: 0.26, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss) abgegeben werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Ebenfalls steht der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) zum Download bereit.

Zusätzlich stehen die o. g. Unterlagen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter den nachfolgenden Links zur Verfügung:

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php>  
 (während der Offenlagefrist)

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php>  
 (außerhalb der Offenlagefrist)

#### Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Meckenheim verfolgt das Ziel, die Zulässigkeit von Windenergieanlagen innerhalb der im Flächennutzungsplan (33. Änderung) dargestellten Konzentrationszone einer Feinsteuerung durch einen Bebauungsplan zu unterziehen. Dabei handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB, da die genauen Anlagenstandorte und -typen nicht abschließend festgesetzt werden können und somit auch die örtlichen Verkehrsflächen für die Erschließung, die für einen qualifizierten Bebauungsplan verbindlich sind, nicht festgesetzt werden können. Der Bebauungsplan soll als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Windpark festgesetzt werden.

Für die Stadt Meckenheim ist die von einer hohen städtebaulichen Qualität geleitete Feinsteuerung von Windenergieanlagen im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ von grundlegender Bedeutung.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ soll der Windenergie substanziiell Raum verschafft und eine planerische Weiterentwicklung des Bebauungsplanes entsprechend der aktuellen technischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Insbesondere soll, im Hinblick auf die Ergebnisse der Potenzialanalyse eine Anpassung der zulässigen Gesamthöhe der baulichen Anlagen erfolgen.

Hierzu ist beabsichtigt, Sondergebiete für die Windenergienutzung festzusetzen und der Windenergie im Plangebiet durch eine planerische Weiterentwicklung, insbesondere einer Anpassung der zulässigen Gesamthöhe der Anlagen, weiteren Raum zu verschaffen.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2015 nachfolgend aufgeführten städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage für die weitere Bearbeitung und den Bebauungsplanentwurf (Plan zur öffentlichen Auslegung) beschlossen:

- Höhenbegrenzung 150 m zur Steuerung von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (mittlere Raumwirkung und mittlere Wahrnehmbarkeit, Maximum des Energieertrages über den gesamten Windpark, Raum für Windenergieanlagen in substantieller Weise, gleichzeitig wirtschaftlichste Variante)

- Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (Einhaltung der Immissionsrichtwerte für den kritischsten Bereich und vorsorgender Immissionsschutz für alle schutzbedürftigen Nutzungen, interkommunale Abstimmung wg. des Gebotes der Rücksichtnahme, Vermeidung ungünstiger Konstellationen durch „Windhundprinzip“)

Diese Festsetzungen werden im Sinne eines vorsorgenden Immissionsschutzes zum bestmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger getroffen. Mit der Höhenbegrenzung werden die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild begrenzt, insbesondere die optischen Einwirkungen in die Ortskerne hinein, da mit der Größe der Anlagen auch die Belastung des Landschaftsbildes steigt.

Der Bebauungsplan soll im Sinne einer Angebotsplanung Bau-recht für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen schaffen und verbindliche Vorgaben und Zulässigkeiten definieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“, welcher der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2012 gemäß § 2 (1) BauGB zur Aufstellung beschlossen hat, liegt westlich der Kernstadt Meckenheims und umfasst eine Fläche von 1.160.574 m<sup>2</sup> (gerundet ca. 116,1 ha).

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

#### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bahnhofstr. 22, Raum 0.18  
 Anm.: ☎ 917116  
 Nächste Sprechstunde  
 17. August, 16.30 – 18 Uhr

### Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin  
 ☎ 917289  
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

**CDU** Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich.  
 ☎ 0179 - 6851778

**SPD** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

**BfM** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

**Grüne** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

**UWG** nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

**FDP** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Theodor-Heuss-Realschule, Anmeldung nicht erforderlich

### Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr, Bahnhofstr. 15a  
 Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

### Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222  
[www.ts-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ts-bonn-rhein-sieg.de)

### Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 24. Juli  
 10-13 Uhr Gerichtsstraße/Buschweg (Parkplatz) Merl  
 15-18 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Ersdorf  
[www.rsag.de](http://www.rsag.de),  
 ☎ 02241 - 306 306

### Schadstoff-Mobil

Montag, 20. Juli  
 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) 14.30-18 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)  
 ☎ 02241 - 306 306



## Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Meckenheim	18	573, 588
Meckenheim	19	12, 13, 14, 19, 30/2, 31 tw., 32, 33, 34, 35, 35/1, 35/2, 35/3, 35/5, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 43/3, 44, 71, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 95 tw., 96, 97 tw., 98, 99, 102, 103, 104, 106 tw., 107, 108 tw., 109, 111, 112, 136/3, 137/5, 138/5, 139/5, 140/7, 141/8, 143/10, 144/11, 145/16, 146/45, 147/47, 148/48, 149/49, 150/50, 151/51, 152/100, 155/101, 156/101, 157/105, 158/15, 159/15, 160/15, 161/20, 162/20, 163/9, 164/9, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 212, 214, 216, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 236, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 256, 257, 258 tw.
Meckenheim	20	86/74 tw.

Die detaillierte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung, welche als Anlage beigefügt ist.

Der Planentwurf besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift, eine Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen ist beigefügt.

Bei den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen, die offengelegt werden, handelt es sich im Einzelnen um

## A) Umweltbezogene Unterlagen:

- Umweltbericht als Teil B der Begründung mit Anlagen
  1. Schallberechnungen S1 – S10
  2. Schalltechnischer Bericht über die schalltechnische Kontingentierung zweier Bebauungspläne für Windenergieanlagen in Meckenheim und Rheinbach der Firma KÖTTER Consulting Engineers GmbH & Co. KG
  3. Schattenwurfberechnungen SW1 bis SW4
  4. Landschaftsbildanalyse nach Nohl
  5. Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung
  6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“

B) Stellungnahmen von Behörden, Träger der öffentlichen Versorgung, Telekommunikationsunternehmen, sonstige Planungsträger und öffentliche Interessenvertreter aus den frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH vom 23.01.2014, 11.11.2014	Leitungsschutz erdgebundene Leitung
	Westnetz GmbH Dortmund vom 27.01.2014	Leitungsschutz Freileitung
	NetCologne vom 27.01.2014, 06.11.2014	Leitungsschutz erdgebundene Leitung
	Amprion GmbH vom 28.01.2014 und vom 27.11.2014	Leitungsschutz Freileitung
	Bundesnetzagentur vom 28.01.2014, 10.11.2014	Leitungsschutz Freileitung
	Nahverkehr Rheinland GmbH vom 30.01.2014	Ausbau Bahnstrecke
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 30.01.2014 und vom 12.11.2014	Kampfmittelerkundung, Kampfmittelbeseitigung
	Unitymedia NRW GmbH 05.02.2014 und vom 17.11.2014	Leitungsschutz erdgebundene Leitung
	Universität Bonn Campus Klein-Altendorf vom 10.02.2014 und vom 24.11.2014, 01.12.2014	Kleinklima, Schattenwurf
	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg vom 10.02.2014, 11.11.2014	Kleinklima, Versuchsflächen Campus Klein-Altendorf
	Bezirksregierung Düsseldorf, Luftverkehr vom 10.02.2014 und vom 02.12.2014	Flugsicherheit
	Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel vom 12.02.2014 und vom 19.11.2014	Ausbau Straßen, Sicherheit des Verkehrs
	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW vom 13.02.2014 und vom 20.11.2014	Versuchsflächen Campus Klein-Altendorf, Schattenwurf, Denkmalschutz
	Westnetz - Regionalzentrum Westliches Rheinland Euskirchen vom 14.02.2014	Leitungsschutz erdgebundene Leitung
	Regionalgas Euskirchen vom 14.02.2014 und vom 20.11.2014	Leitungsschutz erdgebundene Leitung
	Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V. vom 17.02.2014	Kleinklima
	Erftverband Bergheim vom 17.02.2014 und 13.11.2014	Kompensationsflächen
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Referat K 4 –TÖB vom 18.02.2014, 19.03.2014, 22.04.2014, 05.11.2014, 01.12.2014, 15.12.2014, 08.01.2015, 17.02.2014	Militärisches Radar, Flugsicherheit
	Zweckverband Naturpark Rheinland 18.02.2014 und vom 04.12.2014	Landschaftsbild, Erholung
	Straßen NRW, Autobahnniederlassung Krefeld vom 18.02.2014 und vom 02.12.2014	Kompensationsflächen
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 18.02.2014 und vom 18.11.2014	Entwässerung, Leitungsschutz Freileitung	
Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim vom 19.02.14 und vom 28.11.14	Schutz von Hydranten und Grundwassermessstellen, Verlust von Boden, Artenschutz, Kleinklima, Landschaftsbild	
BUND für Umwelt und Naturschutz Rhein-Sieg-Kreis vom 20.02.2014	Artenschutz, NATURA 2000-Verträglichkeit	
Naturschutzverein Rheinbach-Voreifel e.V. vom 20.02.2014	Artenschutz	
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Ratingen vom 20.02.2014 und vom 08.05.2014, 03.12.2014	Richtfunkstrecke	

	Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61.2 Regional- und Bauleitplanung vom 10.03.2014 und vom 11.12.2014	Landesstraßenbedarfsplan (Planung der L 113n), Wasserschutzgebiet, Grundwassergewinnung, Eingriff, Ausgleich, Schallimmissionen, Schattenwurf, Infraschall, optisch bedrängende Wirkung, Disco-Effekt, Artenschutz,
	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.04.2014 und vom 20.11.2014, 08.12.2014	Richtfunkstrecke
	LVR, Amt für Bodendenkmalpflege vom 16.04.2014 und vom 18.11.2014, 28.11.2014	Bodendenkmalschutz
	Vodafone GmbH vom 23.04.2014	Richtfunkstrecke
	melius-energie GmbH vom 12.11.2014	Richtfunkstrecke
	NABU Kreisgruppe Bonn vom 02.12.2014	Artenschutz, Ausgleich, Rückbau
	Firma EEG Energie Expertise GmbH vom 04.12.2014	Denkmalschutz, Flächenverfügbarkeit, Höhenbeschränkung, Richtfunk
Fachgutachten	Kötter Consulting Engineers	Schalltechnisches Fachgutachten
	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	Schallberechnungen
	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	Schattenwurfberechnungen
	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	Ertragsberechnungen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	3 Bürgerinitiativen mit Unterschriftenlisten von 185 Bürgerinnen und Bürger	Infraschall, Schallimmissionen, Schattenwurf, Eiswurf, Anlagensicherheit, Versuchsflächen Campus Klein-Altendorf, Landschaftsbild, Erholung, Wertminderung Immobilien / Grundstücke
	18 Bürgerinnen und Bürger	Schallimmissionen
	14 Bürgerinnen und Bürger	Schattenwurf
	17 Bürgerinnen und Bürger	Infraschall
	22 Bürgerinnen und Bürger	Artenschutz
	6 Bürgerinnen und Bürger	Eiswurf
	7 Bürgerinnen und Bürger	Erholung
	16 Bürgerinnen und Bürger	Landschaftsbild
	8 Bürgerinnen und Bürger	Befeuern
	2 Bürgerinnen und Bürger	Anlagensicherheit
	7 Bürgerinnen und Bürger	Optisch bedrängende Wirkung
	1 Bürger	Negativer Klimaschutzeffekt
	8 Bürgerinnen und Bürger	Bodeninanspruchnahme
	17 Bürgerinnen und Bürger	Wertminderung Immobilien / Grundstücke
	1 Bürger	Arbeitsplatzabbau
	1 Bürger	Versuchsflächen Campus Klein-Altendorf
	1 Bürger	Messungen der seismologischen Station Bensberg
5 Bürgerinnen und Bürger	Rückbau der Windenergieanlagen	

Als Umweltinformation liegt als Teil B der Begründung der Umweltbericht vor, der die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung prüft. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung von Sondergebieten für die Windenergienutzung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen) wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Risikobeurteilung/Auswirkungsprognose (anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen mit Hilfe von Indikatoren bzw. Funktionen erarbeitet. Können einzelne Planungskomponenten noch nicht ausreichend konkretisiert werden, so ist der Risikobeurteilung der schlechteste Fall (worst case) zu Grunde zu legen.

## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) gemäß Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erstellt worden. Dieser Fachbeitrag berücksichtigt die Belange des Artenschutzes, wobei mögliche Betroffenheiten streng geschützter Arten (europäisch geschützte FFH-Anhang IV-Arten) sowie europäische Vogelarten beschrieben und Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände dargelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Planung von Windenergieanlagen ist hinsichtlich der „planungsrelevanten Arten“ in Nordrhein-Westfalen (naturschutzfachlich begründete Auswahl, LANUV) unter besonderer Hervorhebung und Gewichtung der windenergiesensiblen Arten abzuschätzen inwieweit Konflikte insbesondere durch den Betrieb der Anlagen entstehen können. Berücksichtigung finden in dem Gutachten vorliegende Hinweise und Daten zu relevanten Artorkommen sowie eigene faunistische Erfassungen aus dem Jahr 2014. Berücksichtigt werden der Allgemeine Artenschutz (Kapitel 5, Abschnitt 2 BNatSchG), der besondere Artenschutz (Kapitel 5, Abschnitt 3 BNatSchG), die Hinweise zu artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten bei Planungen von Windenergieanlagen. Unter dem Punkt 3 – Allgemeine Hinweise zu Kollisionsgefährdeten Artengruppen und Arten – wird die mögliche Betroffenheit gegenüber Windenergieanlagen für alle planungsrelevanten Artengruppen und Arten dargelegt. Nachfolgend werden die relevanten windkraftempfindlichen Tierarten und –gruppen vorgestellt und die bislang in der Literatur bekannten möglichen Konflikte dargelegt. Diese Tiergruppen und –arten bedürfen der besonderen Beachtung, wie Brutvögel, Gast- und Rastvögel, Fledermäuse.

## Schallprognosen S1 bis S10

Windenergieanlagen werden nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) beurteilt. Die zulässigen Schallimmissionsrichtwerte nach TA Lärm sind abhängig von der Gebietskategorie der einzelnen Immissionsorte, wie z. B. Allgemeines Wohngebiet (WA), Reines Wohngebiet (WR), Gewerbegebiet (GE). Maßgebend für die Beurteilung ist stets der zulässige Immissionsrichtwert (IWR) für die Nacht, da dieser niedriger bemessen ist als der Wert für den Tag.

Die Schallimmissionsprognose wurde mittels der Software WindPro 2.9 durchgeführt. Für die Erstellung der Schallimmissionsprognose wurden für die verschiedenen untersuchten Anlagenhöhen markt gängige Anlagentypen zugrunde gelegt:

- a) Kategorie 100 m :Vensys 77, Nabenhöhe 61,5 m, Rotordurchmesser 76,8 m, (1,5 MW, 101,7 dB(A) 95 %-Wert der Nennleistung ohne Sicherheitszuschlag
- b) Kategorie 125 m Enercon E-82 E2, Nabenhöhe 85,0 m, Rotordurchmesser 82,0 m (2,0 MW, 104,0 dB(A) 95 %-Wert der Nennleistung ohne Sicherheitszuschlag)
- c) Kategorie 150 m Nordex N117, Nabenhöhe 91,0 m, Rotordurchmesser 116,8 m (2,4 MW, 105,0 dB(A) 95 %-Wert der Nennleistung ohne Sicherheitszuschlag)
- d) Kategorie 175 m Nordex N117, Nabenhöhe 120,0 m, Rotordurchmesser 116,8 m (2,4 MW, 105,0 dB(A) 95 %-Wert der Nennleistung ohne Sicherheitszuschlag)
- e) Kategorie 200 m Enercon E-115, Nabenhöhe 135,4 m, Rotordurchmesser 115,7 m (3,0 MW, 106,5 dB(A) 95 %-Wert der Nennleistung ohne Sicherheitszuschlag)

Schalltechnisches Fachgutachten (Bericht) Nr. 214639-01.02 Büro KÖTTER Consulting

Die Städte Meckenheim und Rheinbach planen an der gemeinsamen Gemeindegrenze die Aufstellung von jeweils einem Bebauungsplan als Grundlage für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Um zu gewährleisten, dass die Errichtung von WEA in einem der beiden Stadtgebiete die Genehmigung von Anlagen in dem anderen Stadtgebiet nicht ausschließt, ist eine Geräuschkontingentierung der beiden Bebauungsplangebiete nach DIN 45691 vorgesehen. Ziel ist es die Festsetzung von Emissionskontingenten für die Plangebiete festzusetzen sowie Zusatzkontingente festzusetzen um eine bessere Ausnutzung der Kontingente zu erreichen.

#### Schattenwurfberechnungen SW1 bis SW4

Zur Bewertung einer möglichen Belastung mit Schattenwurf, sind jeweils die Windparkkonfigurationen, die sich aus der Schallimmissionsprognose ergeben, maßgeblich. Die Berechnung des Schattenwurfes erfolgt für die verschiedenen Windparkkonfigurationen mittels der Software WindPro 2.9. Der Schattenwurf ist abhängig von dem genauen Standort der WEA und ist im Rahmen der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz anlagenspezifisch zu betrachten.

#### Landschaftsbildanalyse nach Nohl

Um eine generelle Beeinträchtigung der Landschaft zu prüfen, ist eine Landschaftsbildanalyse nach Nohl erarbeitet worden. Vorbelastungen für das Landschaftsbild bestehen durch technische Elemente in der Landschaft. Dabei handelt es sich um bestehende Infrastrukturbänder, wie z. B. Hochspannungsfreileitungen, die Bahnstrecke Bonn – Euskirchen, die Landesstraße L158 und südwestlich des Geltungsbereiches die Bundesautobahn A61. Die Visualisierung der Sichtbarkeiten der Windenergieanlagen erfolgte mittels Fotomontagen für die jeweiligen WEA-Höhen.

#### Kompensationsbedarf aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung

Im Teil B der Begründung zum Umweltbericht wird der Kompensationsbedarf aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung für die vom Eingriffsobjekt betroffenen Raumeinheiten A1, A2 und A3.2 im Formblatt U2 ermittelt worden. Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB handelt, wird der konkrete Umfang des Eingriffs und des Kompensationsbedarfs nur grob abgeschätzt. Die allgemeine Eingriffsregelung nach Maßgabe der §§ 14 ff. BNatSchG findet somit im späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren uneingeschränkt Anwendung.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meckenheim, den 26. Juni 2015

STADT MECKENHEIM  
 Bert Spilles  
 Bürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ mit dem Beschluss des Rates vom 24. Juni 2015 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 24. Juni 2015 über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 26. Juni 2015

STADT MECKENHEIM  
 Bert Spilles  
 Bürgermeister

